

03 – März 2023

Uelzen, 16.03.2023

Hinweise zur Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten

Wirtschaftshilfe KMU – Antragsstellung nur noch bis Ende März

Mit der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ werden Unternehmen unterstützt, die besonders hart von den Energiepreissteigerungen betroffen sind. Ziel ist, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren niedersächsischen Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen zu unterstützen. Dafür stehen zunächst 100 Millionen Euro als Entlastung für die Energiepreissteigerungen im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anträge können die Unternehmen im Kundenportal der NBank **noch bis Ende März 2023** stellen.

Um eine schnelle Hilfe zu gewährleisten ist eine unmittelbare Abschlagszahlung von 50 Prozent der beantragten Hilfe vorgesehen.

Mit dem Fördercheck können Sie schnell und einfach prüfen, ob Ihr Unternehmen die zentralen Förderbedingungen erfüllt: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Wirtschaftshilfe-KMU-Niedersachsen-Jetzt-den-F%C3%B6rdercheck-machen.html>

Alle Infos unter: <https://www.nbank.de/Service/Presse/Kundenportal-der-NBank-f%C3%BCr-Antr%C3%A4ge-zur-Entlastung-von-Energiepreissteigerungen-ab-23.-Februar-2023-ge%C3%B6ffnet/>

Neu: Kulturfonds Energie des Bundes

Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen sind wichtige soziale Orte. Sie sind von zentraler Bedeutung für die kulturelle Bildung und den gesellschaftlichen Austausch.

Steigende Energiepreise gefährden den Erhalt von Kulturangeboten wie beispielsweise Kinos, Theatern, Konzerten, Museen, Bibliotheken und Archiven. Aus diesem Grund haben Bund und Länder den Kulturfonds Energie des Bundes entwickelt.

Mit dem Kulturfonds Energie des Bundes bietet der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen gezielte Unterstützung in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro für den Kulturbereich zur Bewältigung der hohen Energiekosten.

Gefördert werden **Kultureinrichtungen** und **Kulturveranstaltungen von Einzelveranstaltungen** in geschlossenen Räumen.

Die Förderung kann rückwirkend für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 beantragt werden.

Ausführliche Infos und Förderbedingungen unter: <https://kulturfonds-energie.de/index.html>
